

**Verträglichkeitsprüfung zum
geplanten Lagerplatz der Fa. Leipold GmbH im Bereich
Neuses, Landkreis Forchheim**

21.11.2025

Bearbeitung

Dr. Gudrun Mühlhofer/ ifanos-Landschaftsökologie

Hessestr.4 D-90443 Nürnberg

Tel. : 09 11 / 92 90 56 13

E-Mail: g.muehlhofer@ifanos.de



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Lage, Gebietsbeschreibung	3
1.3	Historie der Vorhabenfläche	5
2	Übersicht über das FFH-Gebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	7
2.1	Beschreibung FFH-Gebiet 6131-371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“	7
2.2	Maßgebliche Bestandteile Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet	9
2.3	Erhaltungsziele des FFH-Gebiets	9
3	Übersicht über das Vogelschutzgebiet 6331-471 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	10
3.1	Beschreibung des SPA	10
3.2	Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets	13
3.2.1	Vogelarten gemäß Natura 2000-Verordnung (https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/)	13
3.3	Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet	14
4	Wirkfaktoren des Vorhabens, Vorbelastungen	16
4.1	Flächeninanspruchnahme	16
4.2	Barrierewirkung / Zerschneidungen	17
4.3	Kollisionsrisiko	17
4.4	Funktionsbeeinträchtigung von Vogellebensräumen durch Lärmimmissionen ...	17
4.5	Schadstoffe, Staubentwicklung und optische Störeffekte	18
4.6	Hydrogeologische Auswirkungen	18
5	Ermittlung der Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter	19
5.1	Abgrenzung des Wirkraums	19
5.2	Betroffene FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	20
5.3	Betroffene Vogelarten nach Anhang I VS-RL und Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	21
5.4	Summationswirkungen	24
6	Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen	24
7	Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	25

7.1	Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets	26
7.2	Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets	26
8	Zusammenfassung	28
9	.Literaturverzeichnis	28

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Eggolsheim plant zur Ermöglichung eines bereits errichteten Lagerplatzes im baurechtlichen Außenbereich auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 682, Gemarkung Neuses, Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Die Fläche wurde vom Markt Eggolsheim aus Mangel an Alternativflächen ausgewählt und soll für die Lagerung von anfallenden Schüttgütern (Asphaltbruch, Betonbruch, Boden- und Erdaushub), die Beprobung der Güter und den anschließenden fachgerechten Abtransport zum Recycling genutzt werden. Nach den Prozessen erfolgt anschließend der fachgerechte Abtransport der Schüttgüter zum Recycling. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,6 ha (s **Abb. 1**).

Da das Lager bereits errichtet wurde und es sich im Vogelschutzgebiet und angrenzend zum FFH-Schutzgebiet befindet, wurde bereits eine SPA/FFH Verträglichkeitsvorabschätzung durchgeführt, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete durch die Auswirkungen des Bauvorhabens in der derzeitigen Ausführung nicht auszuschließen sind und daher eine FFH/SPA - Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens notwendig wird.

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 13.06.2025 präzisiert die Aufgabenstellung „Die vorgelegten Kartierungen (Kurzgutachten zur saP und Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung) betrachten den Ist-Zustand der Fläche. Dieser ist jedoch ohne vorheriges Genehmigungsverfahren hergestellt worden, somit ist noch keine adäquate Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen und europarechtlichen Belange erfolgt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat eine gutachterliche Betrachtung der Fläche im Rahmen einer Worst-Case-Analyse zu erfolgen mit Erweiterung der Verträglichkeitsabschätzung und -prüfung um ggf. signifikant vorkommende Arten (Anhang 1 Vogelschutzrichtlinie sowie Zugvogelarten), die nicht zu den Konkretisierungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes gehören“.

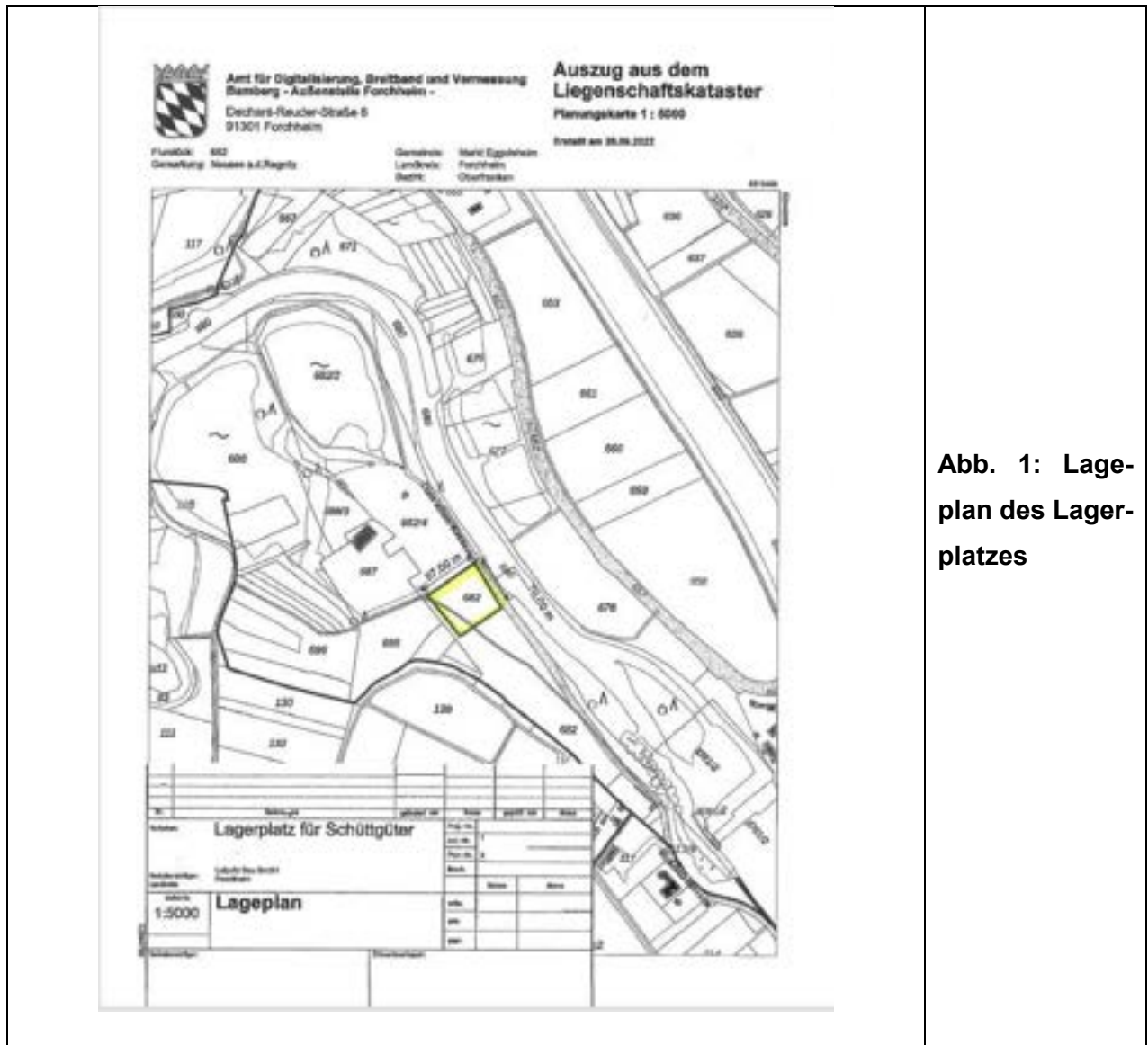


Abb. 1: Lageplan des Lagerplatzes

1.2 Lage, Gebietsbeschreibung

Das Vorhabengebiet liegt etwa 350m westlich des Main-Donau-Kanals und 30m westlich der Regnitz (s. Abb. 1) und befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Laut BayernAtlas ist nicht häufigen/regelmäßigen Überschwemmungen zu rechnen, allerdings sind hohe Grundwasserstände zu erwarten. Nördlich grenzt eine stark störungsintensive gewerbliche Fläche an. Vorbelastungen sind auch durch regelmäßigen Schwerlast-Verkehr auf der angrenzenden Straße zu erwarten. Östlich schließen Auwald und Ufergehölze an, südlich befindet sich ein Waldgebiet mit einer Lichtung, führt ein steiler Hang zu tiefer liegenden Feuchtstrukturen. Westlich liegen Ackerflächen und eine kleine intensiv genutzte Wiese.

Im Umfeld des Vorhabenbereichs befinden sich die Biotope 6232-1570-001 und gegenüber 002, 6232-0027-001 und 6232-1571-001, s. Abb. 2 (Quelle: www.lfu.bayern.de, UmweltAtlas Bayern, Stand 2015)

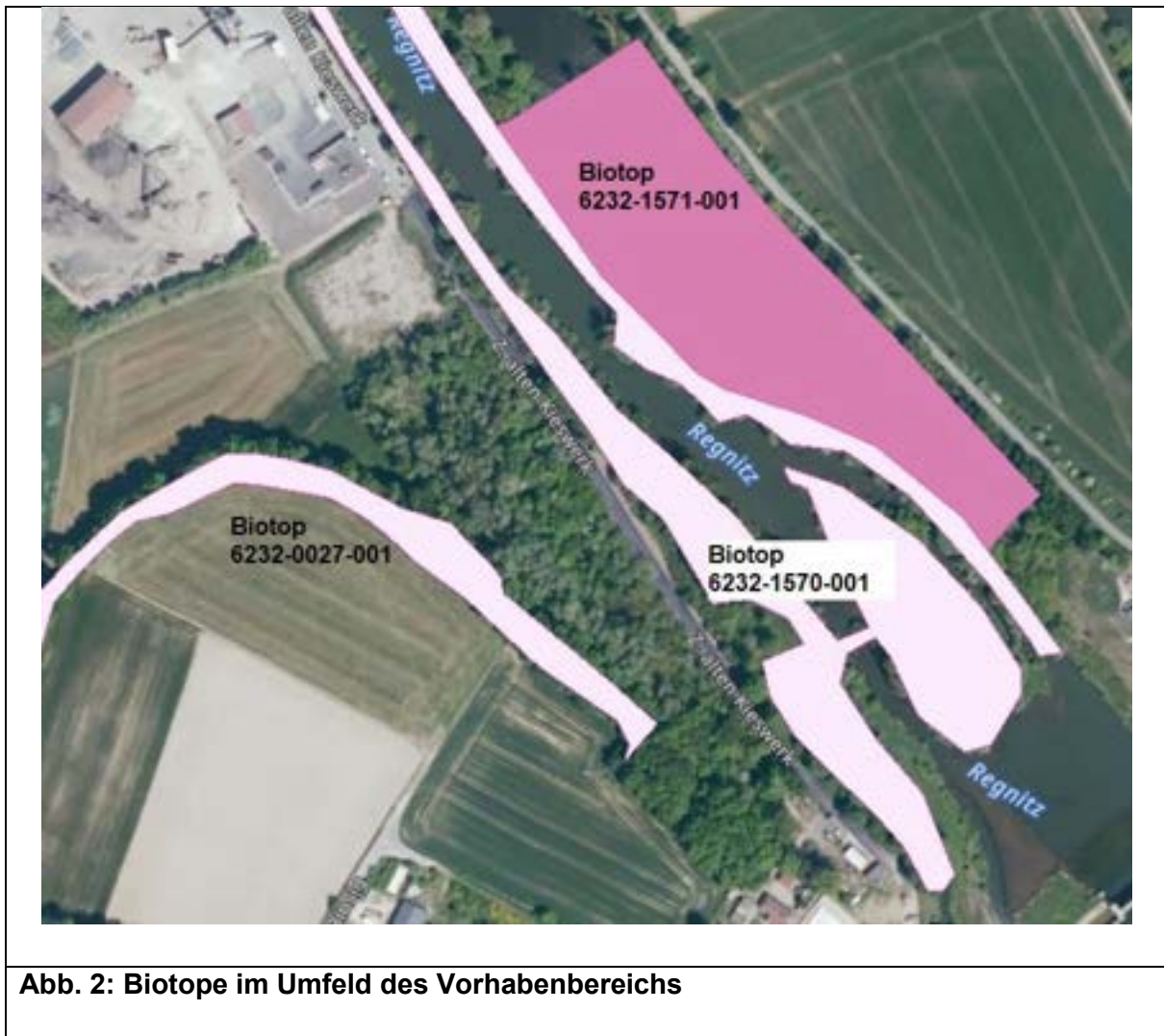


Abb. 2: Biotope im Umfeld des Vorhabenbereichs

Steckbrief Biotop 6232-1570-001 mit 002 beidseits der Regnitz „Die Regnitz ist im dem erfassten Teilstück nordöstlich von Trailsdorf größtenteils kanalisiert und verläuft westlich des Rhein-Main-Donau-Kanals von Süden nach Norden mit einer großen S-Kurve. Der Flusslauf wird im Osten und teilweise auch im Westen durch zahlreiche Baggerseen eingegrenzt. Sie liegen nur durch schmale Dammbereiche von dem Gewässer getrennt. Das stark eingetieft Flussbett ist durchschnittlich 20 m breit, die Ufer sind mit Steinen befestigt. Überschwemmungsdynamik und Ausuferungsvermögen sind dadurch stark eingeschränkt. Nur nördlich der Schleuse wurden im Rahmen Regnitz mit begleitendem Gehölzsaum nordöstlich von Trailsdorf von Renaturierungsmaßnahmen Uferbereiche aufgeweitet und abgeflacht. Das Gefälle ist minimal, die Fließgeschwindigkeit des trüben Wassers gering. Im Nordwesten mündet kurz vor der LK Grenze die Aisch in die Regnitz. Entlang der überwiegend steilen Ufer ist beidseitig ein teils dichter, teils lückiger Gehölzsaum aus großen, alten Weiden, Erlen und Pappeln ausgebildet. Stellenweise sind auch Heckengehölze beteiligt. Am Ostufer im Bereich der Landkreisgrenze schließt sich ein lockerer, alter Eichenbestand an. Im Bereich der Uferabflachungen hat sich vielfach ein jüngerer, aber dichter Weiden-Gebüschsaum ausgebildet. Der Unterwuchs ist insgesamt nitrophytisch und wird meist von Knolligem Kälberkropf,

Brennnessel seltener von Hopfen und Arznei-Engelwurz beherrscht. Bis auf einzelne Bereiche mit Topinambur und dem Drüsigen Springkraut sind Neophyten selten. Von Rohr-Glanzgras oder Unbewehrter Trespe dominierte Altgrasbestände sind v.a. im oberen Böschungsbereich immer wieder eingelagert.“

Steckbrief Biotop 6232-1571: Sandmagerasen an der Regnitz nordwestlich von Neuses. Nordwestlich von Neuses wurde im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen eine sandige Magerfläche geschaffen. Sie befindet sich zwischen einem Flurweg im Osten und der Regnitz im Westen und erstreckt sich entlang des leicht nach Südwesten abfallenden Hanges. Am Fluss selber wurden Uferabflachungen durchgeführt, sodass hier der Übergang zum Weiden-Gebüschsaum fließend ist. Auch an den übrigen Rändern ist die Fläche von Hecken und Pioniergehölzen eingerahmt, die allerdings teilweise von Neophyten (v.a. Robinie) durchsetzt sind. Die Magerfläche ist im Süden zu ca. 40 % mit Sandmagerrasen und Initialer Pioniervegetation bedeckt. Nördlich eines etwas erhöht liegenden Weges ist die Vegetation etwas dichter und höher und wird zusätzlich von Mageren Altgrasbeständen und jungen Gehölzen durchsetzt. Der teils offen liegende Boden ist grobsandig bis kiesig und wird vielfach von sandtypischen Moosen (v.a. Graue Zackenmütze) bedeckt. Außer den häufig vorkommenden Mauerpfeffer-Arten sind typische Magerrasenarten wie Silber-Fingerkraut, Quendelblättriges Sandkraut, Kahles Bruchkraut und Silbergras insgesamt seltener, aber stetig vertreten. Des Weiteren sind sandliebende Pionier- und Ruderalarten wie die Nachtkerze, verschiedene Königskerzen, Gewöhnlicher Natternkopf und die Aufrechte Trespe typisch. Magere Altgrasbereiche im Norden werden von Kleinem Wiesenknopf, Bunter Kronwicke, Rot-Schwingel und Rotem Straußgras gekennzeichnet. Vielfach ist allerdings die Gebüschsukzession aus Pappeln, Weißdorn, Rosen u.a. fortschreitend. Auch Neophyten (v.a. Robinien) sind zunehmend. Bereiche mit fehlenden Magerkeitszeigern und dichterem Altgras- und Robinienaufwuchs sind als Sonstige Flächenanteile erfasst.

6232-0027: Feldgehölze und Hecken nordöstlich von Schlammersdorf

1.3 Historie der Vorhabenfläche

„Auf Luftbildern von 1990 zeigt sich, dass der Lagerplatz bereits damals durch bauliche Nutzung verdichtet und intensiv genutzt wurde.“ (VA raumstation Mösing Rothmeier GbR, Ingenieurbüro Theaterstraße 41 90762 Fürth)

In den ABSP-Flächen für den Landkreis Forchheim (ABSP FO 2003) ist der Bereich als regional bedeutsamer Lebensraum, konkreter als Feuchtgebiet dargestellt. Vermerkt wird hier eine Abbaustelle mit Feuchtvegetation und (Klein-)gewässern, die nach Abbau großteils verfüllt wurde. In der Folge wurde die Fläche nicht mehr genutzt, so dass die Sukzession zum Wald einsetzte.

	
Abb. 3: Luftbild von 2019	Abb. 4: Luftbild von 2021
	
Abb. 5: Lage des Vorhabens	Abb. 6: Luftbild von 2023

Die Räumung des Gebiets erfolgte 2022. Vorher entwickelte sich wahrscheinlich ein junger Wald mit Tendenz zum Weichholzauenwald. Das Gelände war vor der Räumung im südlichen Teilbereich ca. 2-4m tiefer, mit erhaltenen Senken. Durch das Vorhaben wurde auf der Fläche im Februar 2022 der Oberboden auf ca. 0,6 ha abgeschoben, dieser in den Randbereichen als Erdwall (ca. 1,5-4 m Höhe) aufgeschüttet und auf den Bewegungsflächen innerhalb der geschaffenen Fläche ca. 2-4 m Schotter zur Befestigung aufgetragen, verdichtet sowie der ca. 15-20 Jahre alte Baumbestand entfernt. Die unterschiedlichen Stadien des Vegetationsbestandes sind in den Luftbildern Abb. 3, Abb. 4, Abb. 6 dargestellt. Die Lage des geplanten Lagerplatzes zeigt nochmals Abb. 5.

2 Übersicht über das FFH-Gebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Beschreibung FFH-Gebiet 6131-371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“

Das Gebiet erstreckt sich entlang der Regnitz von Forchheim bis nördlich von Bamberg. Es liegt in den Landkreisen Bamberg, Forchheim sowie im Stadtgebiet von Bamberg und setzt sich aus drei räumlich voneinander getrennten Teilflächen zusammen. Das gesamte FFH-Gebiet nimmt eine Fläche von 311,6 ha ein. In der NATURA 2000 Gebietsrecherche (https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm) wird die naturschutzfachliche Bedeutung wie folgt beschrieben: „Repräsentative, teilweise einzigartige Lebensraumtyp- und Art-Vorkommen in Nordbayern, einziger Standort der kontinentalen Blauschillergrasheiden im Naturraum Fränkisches Keuper-Lias-Land.“

Das geplante Vorhaben befindet sich westlich angrenzend an die Teilfläche 6131-371.03 des FFH-Gebiets im Landkreis Forchheim, Gemeinde Eggolsheim, s. Abb. 7 und Abb. 8.

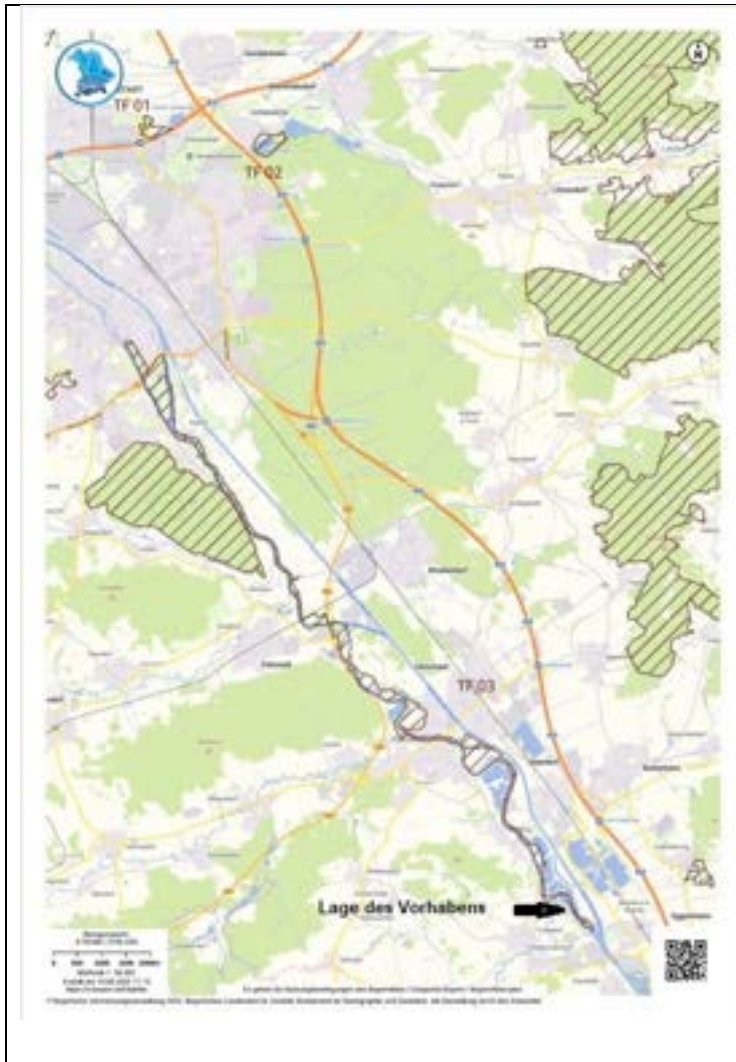


Abb. 7: TF .03 des FFH-Gebiets 6131-371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“ und Lage des Vorhabens am südlichen Ende.



Abb. 8: Lage des Vorhabens westlich an das FFH-Gebiet angrenzend.

2.2 Maßgebliche Bestandteile Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Bezeichnung	prioritär
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	ja
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	ja
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	

Art(en) nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	prioritär
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke, Bergunke	
<i>Castor fiber</i>	Biber	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock, Großer Eichenbock	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer	
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	ja
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	

2.3 Erhaltungsziele des FFH-Gebiets

In der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 19.02.2016 finden sich die nachfolgend gelisteten Vorgaben (https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm).

Erhalt ggf. Wiederherstellung der repräsentativen, teilweise einzigartigen Lebensraumtypen- und Artvorkommen in Nordbayern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Fließgewässersystems der Regnitz als regionale Vernetzungsachse mit offenen Sandrasen auf kalkhaltigen Terrassensanden, insbesondere dem einzigen Standort der kontinentalen Blauschillergrasheiden im Naturraum Fränkisches Keuper-Lias-Land, Dünen mit Sandgrasheiden und Silbergrasfluren sowie alten, laubholzreichen Parkanlagen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bamberger Hains, der im Süden der Stadt Bamberg gelegenen Parkanlage mit ihren besonderen Vorkommen von an Altholz gebundenen xylobionten Käferarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Stocksees mit seinen breiten Verlandungszonen sowie dem Vorkommen des Kammmolchs.

1. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, insbesondere des Stocksees im Bereich des Naturschutzgebiets „Stocksee und Umgebung“.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Trocken, kalkreichen Sandrasen.

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für Saumarten wie für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem trocken bis feucht).
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) und der Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> und <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) mit ihrer standorthemischen Baumarten-Zusammensetzung und naturnahen Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt weitgehend störungsfreier Aualdbereiche sowie typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des in Teilbereichen weitgehend ungestörten Wasserregimes.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Regnitz mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus, insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammmolchs.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hirschkäfers, des Heldbocks und des Eremiten. Erhalt der pflegegeprägten Ausbildungsformen der Wälder, Alleen und insbesondere des Bamberger Hains.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte, insbesondere an der Regnitz mit essenziellen Habitatstrukturen der Großlibelle (z. B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und Substratausbildung). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von notwendigen Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven).
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitate, z. B. zu den Vorkommen in den Wiesen um die Altenburg bei Bamberg. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise.

3 Übersicht über das Vogelschutzgebiet 6331-471 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

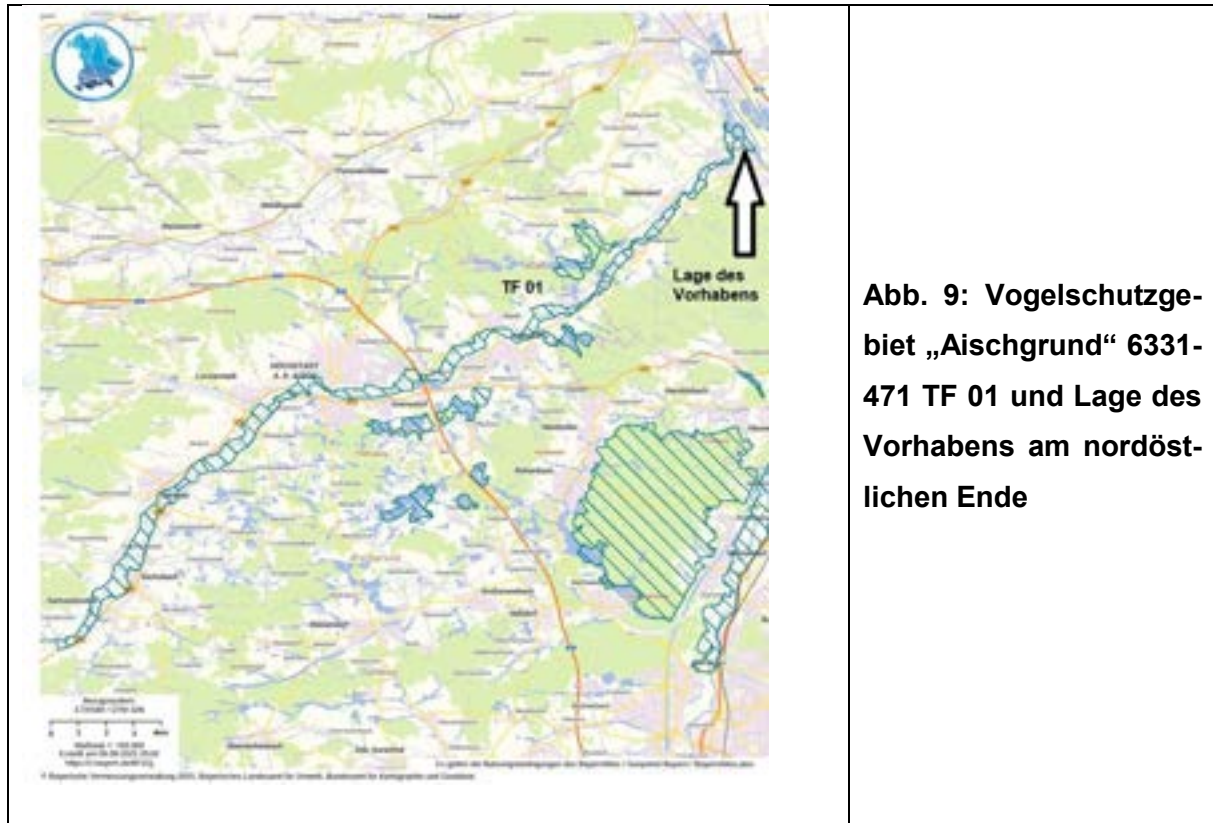
3.1 Beschreibung des SPA

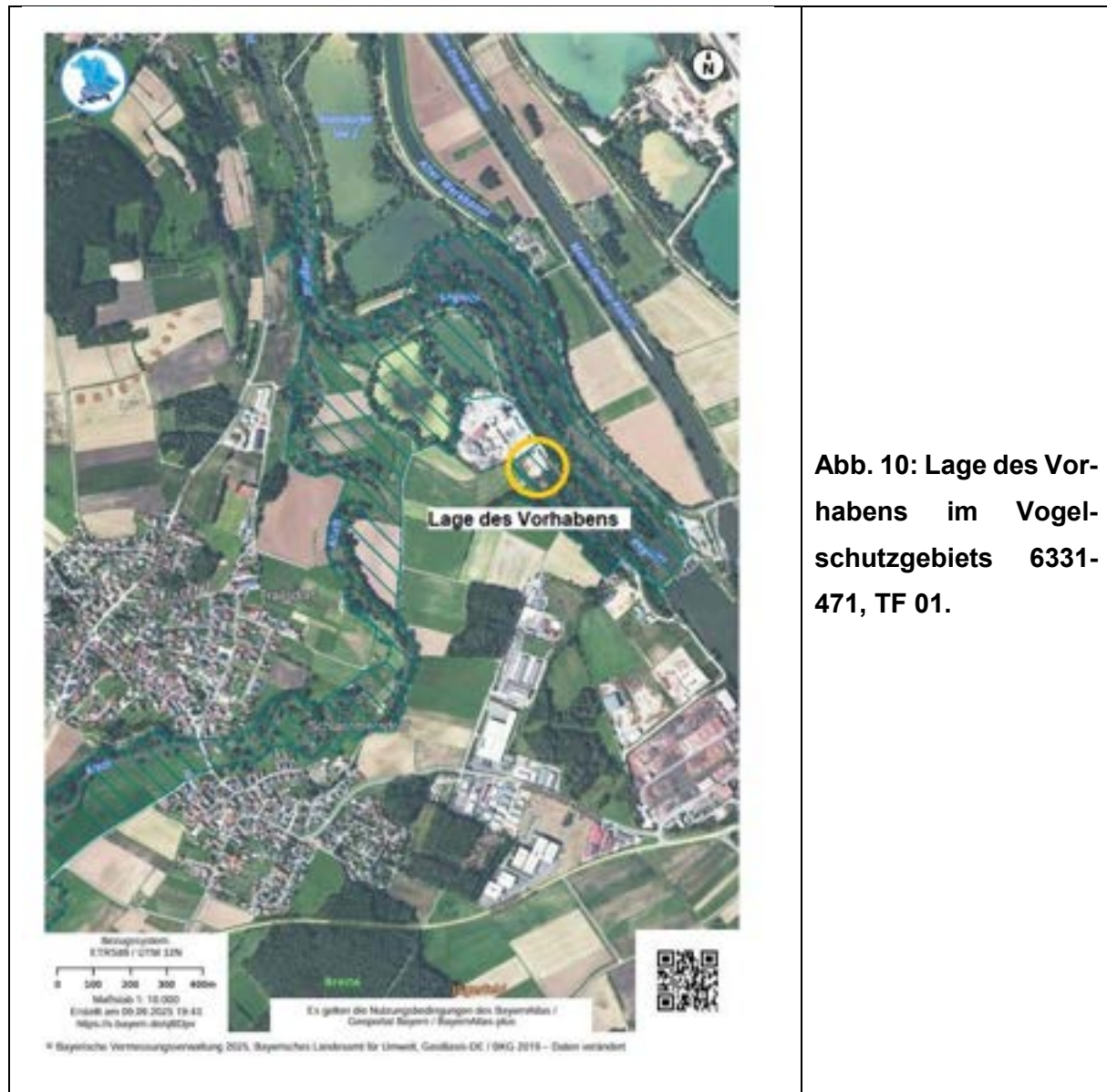
Das Gebiet umfasst das Aischtal von Gerhardshofen bis zur Mündung in die Regnitz und weitere Teilflächen in den Landkreisen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchstädt und Forchheim. Das Gesamtgebiet besteht aus 14 Teilflächen und hat eine Fläche von 1.898 ha.

In der NATURA 2000 Gebietsrecherche wird die naturschutzfachliche Bedeutung wie folgt beschrieben: „Dichtezentren des Weißstorchs mit guten Nahrungshabitaten, Lebensräume für

Wiesenbrüter (Kiebitz, Wachtelkönig) und Arten des Schilfröhrichts (z.B. Blaukehlchen). Teiche für Wasservögel, Rohrweihe und Reiher hoch bedeutsam, Rastgebiet!“.

Das geplante Vorhaben befindet sich am nordöstlichen Ende der Teilfläche 6331-471.01 im Landkreis Forchheim, Gemeinde Eggolsheim, s Abb. 9 und Abb. 10. Die TF 01 des Aischtals hat eine Fläche von 820 ha.





3.2 Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets

3.2.1 Vogelarten gemäß Natura 2000-Verordnung (https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/)

Vogelart(en) nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nahrungsgast
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	Brutnachweis
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	wandernde / rastende Tiere
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Brutnachweis
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe	wandernde / rastende Tiere
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Nahrungsgast
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutnachweis
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	nur adulte Stadien
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutnachweis
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	wandernde / rastende Tiere
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	wandernde / rastende Tiere
<i>Erithacus cyanecula</i>	Blauehlchen	Brutnachweis
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	wandernde / rastende Tiere
<i>Grus grus</i>	Kranich	wandernde / rastende Tiere
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	wandernde / rastende Tiere
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	Brutnachweis
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutnachweis
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Brutnachweis
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Brutnachweis
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Brutnachweis
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	Brutnachweis
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	wandernde / rastende Tiere
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Brutnachweis
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen	wandernde / rastende Tiere
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	wandernde / rastende Tiere
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Brutnachweis
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	wandernde / rastende Tiere
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	Brutnachweis
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Brutnachweis

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
A746	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente
A692	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher
A061	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger
A614-A	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
A718	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

3.3 Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet

In der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 19.02.2016 finden sich die nachfolgend gelisteten Vorgaben (https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm).

Erhalt der naturnahen Flusslandschaft der Aisch mit teilweise noch mäandrierendem Flusslauf, regelmäßig überfluteten Talräumen und einem vielfältigen Mosaik an Auenlebensräumen sowie der angrenzenden Teichlandschaft mit zahlreichen Teichen verschiedenster Größen, Nutzungsintensitäten und Verlandungsstadien, mit Verbindungsgräben, Wiesen, Feuchtflächen und kleinen Wäldchen als Lebensraum für eine artenreiche Avifauna.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik der Aisch mit Überschwemmungen und der extensiver Nutzung der Auewiesen als Habitat für **Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe** und **Wiesenpieper**. Erhalt ausgedehnter, störungsarmer, wenig erschlossener Feuchtwiesen mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt (Überschwemmungen, hohe Grundwasserstände), Mikrorelief (Senken, Flutmulden) und Kleingewässern mit extensiver Nutzung. Erhalt eines abgestimmten Mahd- und Nutzungsmosaiks sowohl mit einem ausreichend gleichmäßig vorhandenen Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen, als auch mit ausreichend großen, spät oder bis über den Winter

hinaus ungemähten Bereichen (Mahdinseln, Randstreifen als deckungsreiche Nahrungs- und Rückzugsflächen, Singwarten).

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für **Weißstorch, Kranich, Silberreiher, Seidenreiher, Singschwan, Großen Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Merlin, Rotmilan** und **Schwarzmilan**. Erhalt ausreichend unzerschnittener Auenabschnitte und Niederungen.

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend ungestörter, naturbelassener, unbegradigter und mäandrierender Fließgewässerabschnitte mit natürlichen Ufern (ohne Ausmähen), Kies-, Sand- und Schlamm-bänken als Lebensraum von **Flussuferläufer** und **Flussregenpfeifer** sowie Abbruchkanten und Steilwänden als primäres Bruthabitat von **Eisvogel** und **Uferschwalbe**. Erhalt der Brutplätze, auch in sekundären Lebensräumen wie Sandgruben und Teichgebieten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden, naturnahen Fischbestands als Nahrungsgrundlage sowie von umgestürzten Bäumen als Jagdwarten.

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Rohrweihe, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpureiher, Schwarzhalstaucher, Teichrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Wasserralle, Zwergtaucher, Tafelente, Reiherente, Schnatterente, Knäkente** und **Löffelente** als Brutvögel der Ufer-, Röhricht- und Verlandungsbereiche, insbesondere von Land, Dämmen und Wasser her störungsarmer bis störungsfreier Teiche während der Monate März bis August (einschließlich der für Balz und Revierbildung wichtigen Vorbrutzeit) mit großflächigen, reich gegliederten Altschilfbeständen, ausreichend hohen Wasserständen und Flachwasserbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Teiche und einer extensiven, bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung mit ausreichend naturnahen Fischbeständen und während der Brutzeit ausreichend ungestörten Bereichen.

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs- und Rastgebiete von **Fischadler, Seeadler, Rohrweihe, Zwergdommel, Rohrdommel, Moorente, Tafelente, Reiherente, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Kleinem Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Zwergtaucher, Schwarzhalstaucher, Purpureiher, Nachtreiher, Singschwan, Weißbartseeschwalbe, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer** und **Odinshühnchen**, insbesondere störungsarmer Teiche mit Röhrichten und Verlandungszonen (z. B. Deckung, Schlafplätze) und angrenzenden, großflächig freien Wasserflächen (z. B. Nahrungsaufnahme, auch über den Winter), im Wechsel mit offenen Schlammflächen (Nahrungsflächen, z. B. auch abgelassene Teiche). Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen Ruhezeiten an jeweils geeigneten Gewässern während der Durchzugsperioden (März bis Mai ggf. Juli bis November) sowie im Winterhalbjahr (großflächig freie Wasserflächen und Röhrichte, September bis April). Erhalt großer Bäume im Uferbereich als Ansitzwarten u. a. für Seeadler und Fischadler.

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Blauehlchen** und **Beutelmeise** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Pionier-Auwälder und Weidengebüsche, Schilfflächen, offenes Wasser, Schlammflächen und frühe Sukzessionsstadien der Verlandung in enger räumlicher Nähe, auch entlang

von Gräben, sofern damit keine Beeinträchtigung anderer wertgebender Lebensräume und Vogelarten verbunden ist.

7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Grauspecht, Schwarzspecht, Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Raubwürger** und **Pirol** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere alt- und totholzreicher Au- und Bruchwälder, mesophiler Laubwälder (z. B. Bucher Wäldchen) und Feldgehölze mit Alt- und Starkholzbeständen sowie Einzelbäumen als Bruthabitate. Erhalt von offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Ameisenlebensräume (Nahrungsgrundlage für den Grauspecht). Erhalt von großflächigen, störungsarmen, ausreichend unzerschnittenen und extensiv genutzten Offenland-Gebieten mit Magerwiesen, Säumen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate sowie als Überwinterungshabitat des Raubwürgers. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Horst- und Höhlenbäumen, sowie von Rabenvogelnestern für den Baumfalken und andere Folgenutzer. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) für die genannten Greifvogelarten.

8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen, lichten Kiefernwälder und Sandlebensräume (Bindendünen, Sandgruben) im Sandgebiet bei Haid, insbesondere als Lebensraum der Heidelerche. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Störungsarmut während der Brutzeit (Ende März bis Ende Juli), auch als Lebensraum des **Baumpiepers** und anderer Arten halboffener Landschaften (auch Nahrungshabitat).

9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter, Grauammer** und **Dorngrasmücke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Singwarten, miteinander verbundenen Heckenzeilen) sowie naturnaher Waldsäume und Ruderalfluren.

4 Wirkfaktoren des Vorhabens, Vorbelastungen

In der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung werden diejenigen Wirkfaktoren beschrieben, die für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und deren wesentlichen Bestandteile von Belang sind.

4.1 Flächeninanspruchnahme

Durch die Planung werden keine Flächen des östlich der Straße angrenzenden FFH-Gebiets in Anspruch genommen. Eine direkte Flächeninanspruchnahme erfolgt im Vogelschutzgebiet mit ca. 0,6 ha Fläche.

4.2 Barrierewirkung / Zerschneidungen

Eine Barriere- und/oder Zerschneidungswirkung von Wildwechseln oder Lebensräumen artenschutzrechtlich relevanter Arten in den Natura-2000 Gebieten ist nicht gegeben und die Durchlässigkeit ist weiterhin gewährleistet.

4.3 Kollisionsrisiko

Das Verkehrsaufkommen im Plangebiet wird sich gegenüber dem Status Quo erhöhen. Genaue Angaben sind nicht möglich, da noch Betreiberfirma bekannt sind. Aufgrund des regelmäßigen Schwerlast-Verkehrs für das Asphaltmischwerk besteht allerdings eine gewisse Vorbelastung. Vögel, die entlang der Transportwege brüten und über diese in mögliche Nahrungshabitate fliegen, können mit den LKW kollidieren.

4.4 Funktionsbeeinträchtigung von Vogellebensräumen durch Lärmmissionen

Maschinenlärm und Verkehrslärm tritt zeitlich begrenzt zu den üblichen Arbeitszeiten auf. Eine Vorbelastung besteht durch das Asphaltmischwerk der Fa. Höllein in unmittelbarer nördlicher Nachbarschaft verbunden mit regelmäßigen Schwerlast-Verkehr. Zu dem Schallpegel, der von dem Betrieb ausgeht, liegen keine Angaben vor.

Zu den An- und Abfahrten des geplanten Betriebs liegen derzeit keine Angaben vor, da noch nicht klar ist, welche Firma den Platz betreiben wird. Nach schriftlicher Mitteilung ist davon auszugehen, dass „dies von den Aufträgen und der Nähe der Aufträge zum Lagerplatz abhängig ist. Es dürften je nach Auftragslage zwischen 7 und 17 Uhr vermutlich stündlich mehrere Lkw-Fahrten zu erwarten sein, teilweise aber tagelang auch gar keine“.

Im Bebauungsplan ist vermerkt, dass voraussichtlich zeitweise eine mobile Brecheranlage vor Ort sein wird. Eine Brecheranlage (z. B. zum Zerkleinern von Bauschutt, Steinen oder Asphalt) erzeugt sehr hohe Geräuschpegel, abhängig von Typ, Material, Betriebsbedingungen und Schallmesspunkt. Über den Typ der Brecheranlage des geplanten Betriebs gibt es keine Angaben. Eine schalltechnische Untersuchung liegt nicht vor. Typische Schallpegel von Brecheranlagen liegen z. B. in 20 m Entfernung im normalen Betrieb bei 80 – 95 dB(A) und in 50 m Entfernung noch deutlich hörbar bei 70 – 85 dB(A).

Viele Singvögel, Greifvögel und Wasservögel flüchten bereits bei 70–80 dB(A). Demnach würde eine typische Brecheranlage (105 dB@1m) Vögel in einem Radius von ca. 20–50 m deutlich stören und zu einer Vermeidung des Bereichs führen; bei laueren Anlagen kann der Wirkungsbereich mehrere 100 m erreichen (je nach Art und Brutzeit). Erst ab einer Entfernung von ca. 100 m wäre die Vermeidungsschwelle für die meisten Arten kaum störend.

Anzunehmen ist, dass sich die Schallpegel der Fa. Höllein und der Brecheranlage überlagern werden und ein unbekannter Flächenanteil als Vorbelastung gelten kann. Beeinträchtigung durch Lärmimmission wirkt sich in einem 200 m Radius mindestens z. B. auf die Hälfte der Waldfläche aus. Die Fluchtdistanz von Baumfalke und Wespenbussard beträgt nach GASSNER et al. (2010: 192 ff) 200 m, beim Rotmilan beträgt die Fluchtdistanz zur Brutzeit 300 m.

Laut BfN-Informationssystem „ffh vp info“ führen Louis & Klein (2001:490f.) zur Frage der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Natura 2000-Gebieten aus: 'Maßgebliche Bestandteile des Gebiets für die Gewährleistung der Erhaltungsziele sind alle Flächen, die wichtige Funktionen zur Erhaltung der Lebensräume oder Arten nach der Vogelschutz-Richtlinie erfüllen, für die das Gebiet eingerichtet wurde. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele liegt vor, wenn in einem europäischen Schutzgebiet durch eine menschliche Betätigung die Lebensbedingungen der geschützten Vogelarten wesentlich verschlechtert oder ihre Lebensräume unmittelbar nachteilig beeinflusst werden können. Davon ist auszugehen, wenn die Lebensraumfunktion des Gebiets nicht oder nur noch eingeschränkt fortbesteht, weil die zur Verfügung stehende Fläche verkleinert wird oder sich die ökologischen Bedingungen in Folge des Projekts oder Plans verschlechtern werden. Das Gleiche gilt, wenn voraussichtliche Störungen eine Abnahme der Population der geschützten Vögel erwarten lassen, so dass die Erhaltungsziele des Gebiets voraussichtlich nicht mehr vollständig erreichbar sind. Dazu tragen insbesondere Störungen durch Lärm, Licht und Erschütterungen bei. [...] Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn sie sich nicht nur unwesentlich auf die Funktionen des betroffenen Europäischen Vogelschutzgebiets auswirken. Je empfindlicher das Gebiet oder die zu schützende Art ist, umso niedriger ist die Erheblichkeitsschwelle anzusetzen.'

4.5 Schadstoffe, Staubentwicklung und optische Störeffekte

Durch die geplante Nutzung des Lagerplatzes können insbesondere Schadstoffe aufgewirbelt und in die angrenzenden Flächen eingetragen werden. Auch durch Staubverwehungen und Windverfrachtungen kann der Eintrag von organischen Verbindungen und Schwermetallen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

4.6 Hydrogeologische Auswirkungen

Das geologische / hydrogeologische Gutachten der KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH (s. Anlage) stellt in der zusammenfassenden Bewertung folgendes fest: „Aufgrund der Lage im HQextrem-Überschwemmungsgebiet sowie der geringen Schutzfunktion der Deckschichten unterhalb der Auffüllungen wird zur Errichtung eines Lagerplatzes für Asphalt- und Betonbruch die Versiegelung (wasserundurchlässiger Beton oder Asphaltbeton oder flüssigkeitsundurchlässige Bauweise nach TRFwS 786) der Fläche empfohlen. Da zum Gefährdungspotenzial der Auffüllungen für das Grundwasser derzeit keine Aussage getroffen

werden kann, kann durch eine Versiegelung der Fläche eine Versickerung von schadstoffbelastetem Sickerwasser in das Grundwasser vermieden werden.

Gemäß dem LfU-Merkblatt Nr. 3.4/1 (5) ist für die Lagerung von pechhaltigem Straßenaufbruch ein geschlossener oder von Witterungseinflüssen geschützter Raum auf einer befestigten Fläche erforderlich, um eine Verwehung zu verhindern. Zusammenfassend ist der Standort zur Errichtung eines Lagerplatzes für Asphalt- und Betonbruch nur bedingt bzw. nur bei Ausführung o.g. Schutzmaßnahmen geeignet.“

5 Ermittlung der Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter

5.1 Abgrenzung des Wirkraums

Der Wirkraum der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist so abgegrenzt, dass alle von der Planung möglicherweise betroffenen Bereiche von Natura 2000-Gebieten erfasst sind sowie darüber hinaus ggf. Strukturen, Funktionen und funktionale Beziehungen, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten des Schutzgebietes unerlässlich sind. Allerdings ist bei Gebieten mit einer großen Längserstreckung der detailliert zu untersuchende Bereich auf diejenigen Teilräume einzuschränken, die in ihnen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können.

In Anlehnung an LAMBRECHT et al. (2004) sind Bereiche der direkten Flächeninanspruchnahme (mit Überbauung und Veränderung der Habitatstruktur), Veränderungen abiotischer Standortfaktoren, anlagebedingter Barriere- oder Fallenwirkung, nichtstofflicher und stofflicher Einwirkungen (v. a. Lärm-, Licht-, Staub- und Schadstoffimmissionen) einbezogen. In der vorliegenden Prüfung umfasst der Wirkraum den unmittelbaren Eingriffsbereich (geplanter Lagerplatz) und einen Bereich außerhalb in dem Folgewirkungen des Eingriffs auf Lebensräume bzw. Arten des unmittelbaren Eingriffsbereichs entstehen, s. Abb. 11. Dies können Störwirkungen, Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderungen der Standorteigenschaften durch Stoffeintrag u.a. sein.



Abb. 11: Wirkraum bzw. Untersuchungsraum für die Schutzgüter der Natura 2000 Gebiete.

5.2 Betroffene FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Wirkraum des geplanten Eingriffs sind nachweislich die Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp Auwald, die Populationen des Bibers und der Grünen Keiljungfer betroffen.



Abb. 12: Lebensraumtyp und Arten im FFH-Gebiet 6131-371. Quelle: MP Büro Geise&Partner 2010

Lebensraumtyp: Ein Bestand des Lebensraumtyps *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* liegt östlich der Vorhabenfläche, s. Abb. 12. Eine Straße trennt den Lebensraumtyp mit der Flächennummer 117 von der Vorhabenfläche. In weiterer Entfernung liegen die Flächennummern 116 und 118. Es handelt sich dabei um sehr schmale und flächenmäßig kleine, flussbegleitende Auwald-Streifen (116 und 117) und einen Bestand auf einer Insel im Fluss (118) mit einer guten Bewertung (B). Andere Lebensraumtypen stehen in keinem räumlich funktionalen Zusammenhang zu dem geplanten Vorhaben.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Benachbart an die Vorhabenfläche befinden sich potenzielle Habitaflächen für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) in und an der Regnitz, s. Abb. 12. In größerer Entfernung nach Norden wurde ein Biberrevier erfasst. Für Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer, Eremit und Heldbock sind in dem betreffenden Abschnitt des FFH-Gebiets keine Nachweise vorhanden. Habitatelemente wie alte Bäume mit großen Stammumfängen und Höhlen sind potenziell im Auwaldbestand vorhanden. Für Gelbbauchunke, Kammmolch und Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind im betroffenen Gebietsabschnitt weder Nachweise erbracht worden, noch sind die notwendigen Lebensraumelemente vorhanden.

Flächeninanspruchnahme: Durch die Planung wird baubedingt nicht in das angrenzende FFH-Gebiet eingegriffen. In das Fließgewässer der Regnitz wird baubedingt nicht eingegriffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Verlust von Flächen des Lebensraumtyps Auwald (mit potenziellen Lebensstätten der Bechsteinfledermaus und der drei Käferarten) und des Lebensraums von Biber und Grüner Keiljungfer liegt nicht vor.

Schadstoff- und Staubemission: Durch die geplante Nutzung des Lagerplatzes kann schadstoffbehaftetes Sickerwasser in das Gewässersystem der Regnitz eingetragen werden. Das Erhaltungsziel „Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität“ als Lebensraum für Libellen ist hierdurch betroffen. Der stoffliche Eintrag kann auch den Erhaltungszustand des Auwaldes beeinträchtigen.

5.3 Betroffene Vogelarten nach Anhang I VS-RL und Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

Betroffen von dem geplanten Eingriff sind die Brutvogelarten der Anhänge I und 4 der VS-RL, die im relevanten Abschnitt des SPA und im erweiterten Umfeld des SPA nachgewiesen wurden bzw. potenziell vorkommen. Potenzielle Lebensstätten im Umkreis von ca. 200 Metern sind Fließgewässer, Stillgewässer, Acker, Grünland, Auwald und Ufergehölz, Wald, Feldgehölz, Hecke, Sandmagerrasen mit trockener Initialvegetation und magerem Altgrasbestand.

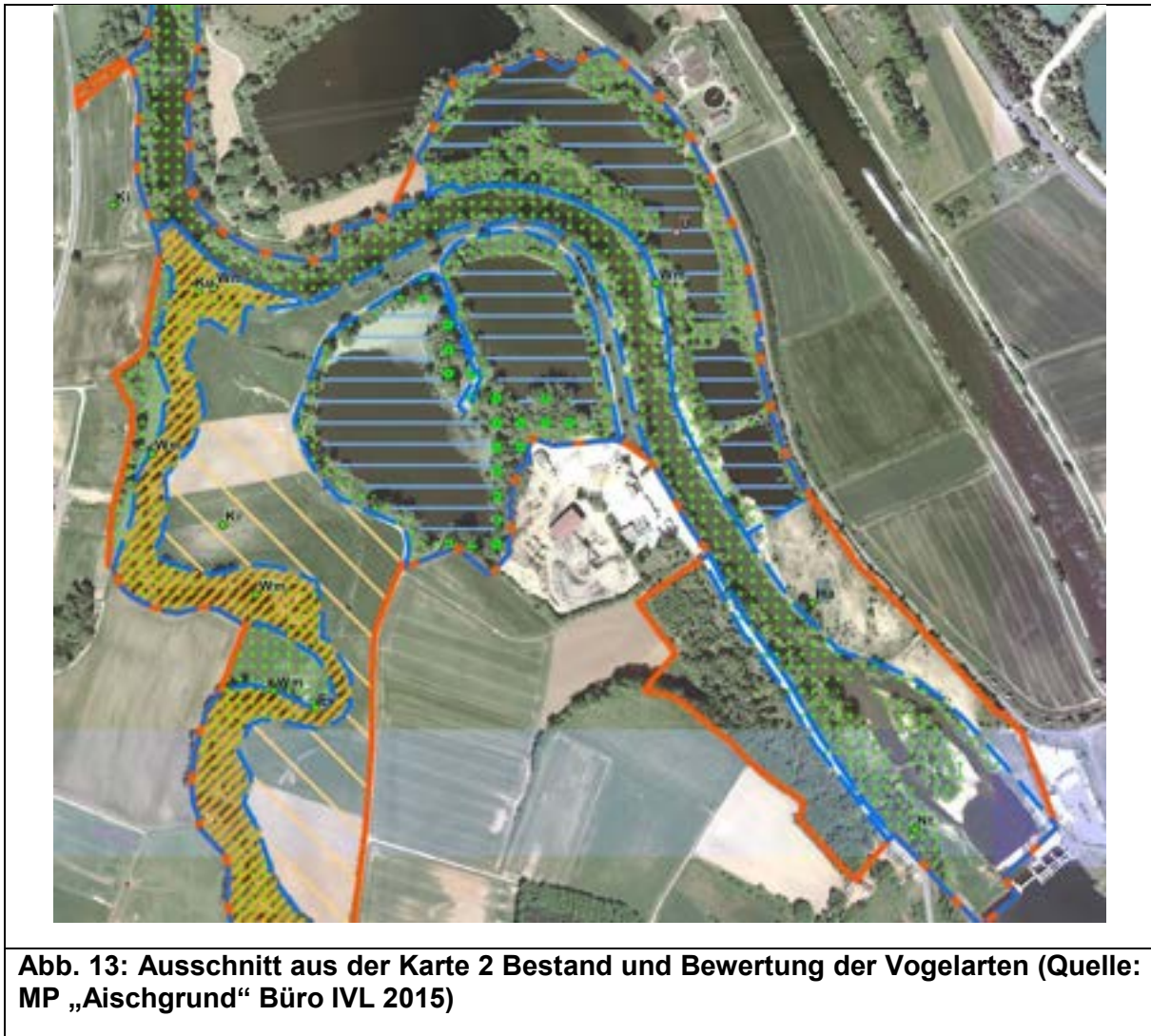
Für die Ermittlung der betroffenen oder potenziell betroffenen Vogelarten erfolgte die Auswertung der Daten des Managementplans (IVL 2015), des SDB von 2016 und Nachweisen im Kartenblatt 6232 Forchheim (online Abfrage LfU Stand 2024), s. .

Tab. 1: Betroffene und potenziell betroffene Brutvogelarten

Fließgewässer	Eisvogel, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe; Flusssuferläufer
Auwald, Weidengebüsche und Ufergehölze	Beutelmeise, Blaukehlchen, Nachtreiher <i>Kleinspecht, Flusssuferläufer, (Sumpfrohrsänger, Feldschwirl, Rohrammer)</i>
Stillgewässer mit Ufer-, Röhricht- und Verlandungsbereichen	Rohrweihe, Purpureiher, Schwarzhalstaucher, Teichrohrsänger, Kleines Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Zwergdommel, Wasserralle, Zwergtaucher, Tafelente, Reiherente, Schnatterente, Teichhuhn, Haubentaucher <i>Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger</i>
Wälder mittlerer Ausprägung (Bestandsalter 26-79 Jahre), Feldgehölze	Grauspecht, Pirol, Schwarzspecht, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke <i>Turteltaube, Hohлтаube, Mittelspecht, Gartenrotschwanz, (Gelbspötter, Grauschnäpper)</i>
Halbopenland	Baumpieper, Dorngrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, (Grauammer, keine Nachweise) <i>Nachtigall, (Bluthänfling)</i>
Nicht betroffene Arten und Artengruppen	
Wiesen- und Bodenbrüter Keine Eignung des geplanten Lagerplatzes, der intensiv genutzten Wiese und der Äcker im Wirkraum.	Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel <i>Wachtel, Schafstelze, Feldlerche</i>
Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete In der Umgebung des Eingriffsbereichs sind keine relevanten Flächen bekannt.	Fischadler, Seeadler, Zwergdommel, Rohrdommel, Moorente, Knäkente, Löffelente, Singschwan, Weißbartseeschwalbe, Flusssuferläufer, Odinshühnchen u. a.

Legende:

- Fett Arten, die in den Konkretisierungen der Erhaltungszielen benannt werden
Kursiv Arten des Anhang 1 Vogelschutzrichtlinie sowie Zugvogelarten, die nicht zu den Konkretisierungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes gehören.
In Klammer Weitere charakteristische Arten



Im betroffenen Gebietsabschnitt wurden bei der Kartierung zum Managementplan nur Nachweise von Neuntöter und Uferschwalbe in jeweils rund 400 m Entfernung von der Eingriffsfläche ermittelt (s. Abb. 13).

Flächeninanspruchnahme: Eine direkte Flächeninanspruchnahme durch den geplanten Lagerplatz erfolgt im Vogelschutzgebiet mit ca. 0,6 ha Fläche. Der Brutplatz des Flussregenpfeifers, der im Jahr 2025 auf der Fläche des geplanten Lagerplatzes nachgewiesen wurde, geht verloren.

Lärmimmissionen: Erhebliche Funktionsbeeinträchtigung von Vogellebensräumen durch den Betrieb der Brecheranlage besteht v. a. für Arten der Lärmempfindlichkeitsklassen 1 (Rotmilan) und 2 (Baumfalke, Wespenbussard). Die Relevanz des zunehmenden Schwerlastverkehrs kann nicht beurteilt werden, da keine Angaben vorliegen.

5.4 Summationswirkungen

Es sind keine relevanten Projekte bekannt. Zu berücksichtigende Summationswirkungen liegen nicht vor.

6 Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebiets zu verhindern bzw. zu begrenzen.

Maßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0, Tierarten natürlicher Fließgewässer und für Vogelarten der Pionier-Auwälder, Weidengebüsche und Schilfflächen:

- Versiegelung (wasserundurchlässiger Beton oder Asphaltbeton oder flüssigkeitsundurchlässige Bauweise nach TRFwS 786) der Lagerplatzfläche. Da zum Gefährdungspotenzial der Auffüllungen für das Grundwasser derzeit keine Aussage getroffen werden kann, kann durch eine Versiegelung der Fläche eine Versickerung von schadstoffbehaftetem Sickerwasser in das Grundwasser vermieden werden.
- Gemäß dem LfU-Merkblatt Nr. 3.4/1 (5) ist für die Lagerung von pechhaltigem Straßenaufbruch ein geschlossener oder von Witterungseinflüssen geschützter Raum auf einer befestigten Fläche erforderlich, um eine Verwehung zu verhindern. Zusammenfassend ist der Standort zur Errichtung eines Lagerplatzes für Asphalt- und Betonbruch nur bedingt bzw. nur bei Ausführung o.g. Schutzmaßnahmen geeignet.“

Maßnahme für den Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Flussregenpfeifers:

- Bereitstellung einer Fläche zur Pionierbesiedlung entsprechend einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität). Mit der Umsetzung ist vor Beginn der Baumaßnahmen zu beginnen, ihre Wirksamkeit muss vor dem Eingriff gegeben sein. Die Bereitstellung von Flächen, die keiner oder einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, müssen durch Herstellung einer Rohbodensituation für den Flussregenpfeifer entsprechend seiner Habitatsprüche gestaltet werden. Die vegetationsarmen Flächen sollen in der Regel die Größe von 1ha nicht unterschreiten, mit nassen Mulden ausgestattet sein und sich möglichst in Gewässernähe befinden. Wichtig ist ein ausreichender Abstand zu Störquellen, evtl. auftretende Neophyten sind frühzeitig vollständig zu entfernen. Die Maßnahmenfläche muss durch Pflegemaßnahmen außerhalb der Brutzeit offen gehalten werden.

Maßnahmen für die betroffenen und potenziell betroffenen Vogelarten der Tab. 1:

- Der Betrieb der Brecheranlage (Typ unbekannt) ist nur außerhalb der Vogelbrutzeiten gestattet, keine Inbetriebnahme vom 1.03. bis 30.09. jeden Jahres.
- Eingrünungsmaßnahmen entsprechend der Vorgabe und geforderten Dimension der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Forchheim zur Minderung der stofflichen Belastung der Schutzgebiete und deren Umfeld.
- Die Fahrgeschwindigkeit der LKW sollte entsprechend angepasst werden und 50 km/h nicht überschreiten. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von ≤ 50 km/h ist nicht von einem erhöhten Kollisionsrisiko auszugehen (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein 2011).
- Einhaltung der vorgegebenen Betriebszeiten.

Maßnahmen für die betroffenen und potenziell betroffenen Vogelarten der Wälder und der Waldsäume der Tab. 1:

- Ausgleich für den Flächenverlust der im Jahr 2022 gerodeten Waldfläche im Vogelschutzgebiet durch Optimierung des noch vorhandenen Bestandes: Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters, Förderung des Struktureichtums sowie von stehendem Totholz und Höhlenbäumen.

7 Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Die Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt nach LAMBRECHT, H. & T RAUTNER, J. (2007). Grundsätzlich gilt, dass die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer Art des Anhangs II FFH-RL oder einer Art nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VRL, das in einem FFH-Gebiet bzw. in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt.

Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei direktem Flächenentzug in Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Grundannahme:

Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraums nach Anhang I FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Abweichung von der Grundannahme:

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraum einnimmt, z. B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und

B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet die in Tab. 2 für den jeweiligen Lebensraumtyp dargestellten Orientierungswerte nicht; und

C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 % Kriterium)

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet²; und

D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“

Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten;

E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“

Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

7.1 Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets

Ein Flächenverlust des Lebensraumtyps *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* tritt durch das geplante Vorhaben nicht ein. Beeinträchtigungen durch direkte Flächenverluste von Habitaten der FFH-Tierarten treten durch das Vorhaben nicht auf, da keine Eingriffe in das Fließgewässer stattfinden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch stoffliche Einträge können durch Minimierungs- und Schutzmaßnahmen verhindert werden.

7.2 Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets

Erhaltungsziel 3	Fließgewässerarten: Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer Uferschwalbe In das Fließgewässer wird nicht direkt eingegriffen. Ein Flächenverlust tritt nicht ein. Erhebliche Beeinträchtigungen durch stoffliche Einträge
------------------	---

	oder Störwirkungen durch Lärm können durch Minimierungs- und Schutzmaßnahmen verhindert werden, S. Kap. 6. Flussregenpfeifer: Der Verlust eines Brutplatzes auf der Fläche des geplanten Lagerplatzes muss durch die Bereitstellung einer Fläche zur Pionierbesiedlung ausgeglichen werden, s. Kap.6.
--	--

Erhaltungsziel 4	Brutvögel der Ufer-, Röhricht- und Verlandungsbereiche insbesondere an Stillgewässern: Rohrweihe, Purpurreiher, Schwarzhalstaucher, Teichrohrsänger, Kleines Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Zwergdommel, Wasserralle, Zwergtaucher, Tafelente, Reiherente, Schnatterente, Teichhuhn, Haubentaucher <i>Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger</i> Die genannten Arten brüten überwiegend in Stillgewässern, sind aber nicht grundsätzlich in geeigneten Bereichen von Fließgewässern auszuschließen. In das Fließgewässer wird nicht direkt eingegriffen. Ein Flächen- oder Funktionsverlust tritt nicht ein. Erhebliche Beeinträchtigungen durch stoffliche Einträge können durch Minimierungs- und Schutzmaßnahmen verhindert werden. Störung durch Lärm (Brecheranlage) kann durch zeitliche Einschränkung während der Brutzeit vermieden werden, s. Kap. 6.
------------------	---

Erhaltungsziel 6	Arten des Auwald, der Weidengebüsche und Ufergehölze: Beutelmeise, Blauehlchen, Nachtreiher <i>Kleinspecht, Flussuferläufer</i> In die Begleitgehölze der Regnitz wird nicht direkt eingegriffen. Ein Flächenverlust tritt nicht ein. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Störwirkungen oder stoffliche Einträge können durch Minimierungs- und Schutzmaßnahmen verhindert werden, s. Kap. 6..
------------------	--

Erhaltungsziel 7	Arten der Wälder und Feldgehölze mit Alt- und Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) für die genannten Greifvogelarten: Grauspecht, Pirol, Schwarzspecht, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke <i>Turteltaube, Hohлтаube, Mittelspecht, Gartenrotschwanz</i> Der Flächenverlust im SPA (ca. 0,6 ha) trat bereits im Jahr 2022 ein. Es ist davon auszugehen, dass der frühere Bestand die gleiche Altersstruktur hätte, wie der noch vorhandene Wald. Die Einstufung entspricht den Wäldern mittlerer Ausprägung (Bestandsalter 26-79 Jahre). Die Beeinträchtigung durch Flächenverlust kann durch Optimierung des noch vorhandenen Bestandes gemindert werden, s. Kap 6.
------------------	---

Erhaltungsziel 9	Bewohner struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe: Baumpieper, Dorngrasmücke, Neuntöter, Heidelerche <i>Nachtigall</i> In Gehölz-Offenland-Komplexe wird nicht direkt eingegriffen. Ein Flächenverlust tritt nicht ein. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Störwirkungen können durch Minimierungs- und Schutzmaßnahmen verhindert werden, s. Kap. 6.
------------------	--

8 Zusammenfassung

Durch den geplanten Lagerplatz treten keine Flächenverluste von FFH-Lebensraumtypen ein. Die negativen Auswirkungen durch stoffliche Einträge können durch Kompensationsmaßnahmen verhindert werden.

Die projektbedingten direkten Flächenverluste des Vogelschutzgebiets können durch Optimierungsmaßnahmen der noch vorhandenen Waldfläche kompensiert werden. Auswirkungen im betroffenen Wirkraum durch Lärm können durch Kompensationsmaßnahmen kompensiert werden. Die Populationen der jeweiligen Vogelarten bleiben stabil, da die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewahrt bleibt.

Der Verlust eines Brutplatzes des Flussregenpfeifers muss durch die Bereitstellung einer Fläche zur Pionierbesiedlung ausgeglichen werden.

In der Gesamtbetrachtung kann, auch durch die geringen Flächenverluste in Bezug auf die Gesamtflächen der Natura 2000-Gebiete, eine erhebliche Beeinträchtigung für die Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.

9 Literaturverzeichnis

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): DAS KOMPENDIUM DER VÖGEL MITTELEUROPAS. 3 BÄNDE. 2. AUFLAGE, AULA-VERLAG WIEBELSHEIM.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.7: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Fledermäusen an Straßen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 47 S.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes - Nichtsingvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres - Singvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag, 766 S.

BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. V. LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN - (2004): Leitfaden zur FFH Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004.

GEISE&PARTNER (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6131-371 "Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt".

HIMMELSBACH, V. (2006): Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Überblick. Laufener Spezialbeiträge 2/06, Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten, ISSN 1863-6446 – ISBN 3-931175-84-7. S. 36-48.

INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (IVL) 2015: Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6331-471 "Aischgrund".

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt

PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

Rudolph, Bernd; Schwandner, Julia; Fünfstück Joachim (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. – Bayerisches Landesamt für Umwelt.

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

RAUMSTATION MÖSING ROTHMEIER GBR (2024): FFH/SPA- Verträglichkeitsvorabschätzung Lagerplatz der Fa. Leipold GmbH im Bereich Neuses für das Vogelschutzgebiet 6331-471 „Aischgrund“ und das FFH-Gebiet 6131-371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“.

SSYMAN, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (Bearb.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenr. Landschaftspfl. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305).

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Internet

https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf

www.bayernflora.de

www.lfu.bayern.de